

**Tarifverhandlungen
für den öffentlichen Dienst
in der DDR**

Mit Warnstreiks vorangetrieben

Mit eindrucksvollen Warnstreiks am 21., 28. und 29. August 1990 haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der DDR ihre Tarifforderungen bekräftigt. Für die dritte Verhandlungsrunde am 3. September 1990 sind die Arbeitgeber der DDR und der Bundesrepublik aufgefordert, endlich ein verhandlungs- und abschlußfähiges Angebot vorzulegen.

Am 25. Juli 1990 hatte Monika Wulf-Mathies dem Minister im Amt des Ministerpräsidenten der DDR, Klaus Reichenbach, die Tarifforderungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes übermittelt. Die Gewerkschaft ÖTV verlangt

- – rückwirkend zum 1. Juli 1990 – um 350 Mark, mindestens 30 Prozent höhere Einkommen und einen Sozialzuschlag von 50 Mark für jedes Kind,
- den Abschluß von Tarifverträgen über den Schutz von Arbeitsplätzen und Arbeitseinkommen,
- Verhandlungen zur Übernahme der Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik für die DDR.

»Die ÖTV wird auch in der DDR dafür sorgen, daß der öffentliche Dienst nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wird«, schrieb die Vorsitzende an den Minister.

Sichere Arbeitsplätze und leistungsgerechte Einkommen seien eine notwendige Investition in die Zukunft. Auch in der DDR müßten Tarifverträge für den gesamten öffentlichen Dienst gelten, Arbeits- und Einkommensbedingungen für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes rechtsverbindlich geregelt werden.

Um das zu erreichen, hat die Gewerkschaft ÖTV in einer schriftlichen Übereinkunft mit dem Minister die Grundlage für landesweite Tarifverhandlungen in der DDR geschaffen.

In einer gemeinsamen Erklärung mit den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik hat sie zudem sichergestellt, daß auch in der DDR tarifpolitische Fragen eigenständig von den Tarifvertragsparteien und nicht im staatlichen Einigungsvertrag zu regeln sind.

Die Gewerkschaft ÖTV hat die bundesdeutschen Arbeitgeber mit an den Verhandlungstisch gebracht und so dafür gesorgt, daß die für den öffentlichen Dienst der DDR auszuhandelnden Tarifverträge

(Bitte weiterlesen auf Seite 27)

Ost-Berlin am 21. August 1990: Warnstreik vor dem Amt des Ministerpräsidenten.



(Fortsetzung von Seite 9)

auch im vereinten Deutschland Bestand haben. Für die Tarifverhandlungen wurde eine gemeinsame Kommission gebildet, in der neben der federführenden Gewerkschaft ÖTV vertreten sind: die Gewerkschaft ÖTV in der DDR, die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, die Gewerkschaft Gesundheits- und Sozialwesen, die IG Transport, die Gewerkschaft Wissenschaft, die Gewerkschaft der Zivilbeschäftigten der NVA und die Gewerkschaft der Armeegehöri-

Verhandelt wird seit dem 10. August 1990 für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme jener der Reichsbahn und der Post – zuerst über höhere Einkommen, danach sofort über den Schutz von Arbeitsplätzen und -einkommen, schließlich über ein schrittweises Angleichen der Tarifstrukturen.

Über diese Reihenfolge besteht Einvernehmen mit den Arbeitgebern. Doch ein Angebot legten sie auch während der zweiten Verhandlungsrunde am 17. August nicht vor. Sie räumten lediglich ein, über einen Sozialzuschlag für Kinder mit sich reden zu lassen. Ansonsten seien die Ein-

Ohne einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst werde es in der DDR weder einen schnellen wirtschaftlichen Aufschwung noch einen stabilen demokratischen und sozialen Rechtsstaat geben können, so kommentierte Anfang August 1990 Regina Görner, das Mitglied des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Alle öffentlichen Dienstleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland angebo-

Öffentlicher Dienst in der Noch-DDR

ten würden, sollten auch auf dem Gebiet der heutigen DDR etabliert werden.

Regina Görner kritisierte in diesem Zusammenhang, in der DDR werde der Eindruck erweckt, als sei der Aufbau des Berufsbeamtentums ein Mittel, den Wunsch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der DDR nach gesicherten Arbeitsplätzen zu erfüllen.

kommensforderungen zu hoch und nicht finanzierbar.

Dabei fordern die Beschäftigten nur ein Versprechen ein: Nach der Einführung der D-Mark, hatten die Regierungen beider deutscher Staaten verkündet, werde es in der DDR vielen Bürgern besser und niemandem schlechter gehen als vorher.

Das Gegenteil ist eingetroffen, die Nettoeinkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der DDR sind wegen der Reform von Steuer und Sozialabgaben erheblich gesunken.

Ein Rechenbeispiel des Bezirks Berlin der Gewerkschaft ÖTV: Ein Busfahrer bei den Ost-Berliner Verkehrsbetrieben hat monatliche Einbußen von rund 227 Mark, eine Erzieherin muß mit 829 statt 1047 Mark auskommen. Gleichzeitig aber sind die Kosten gestiegen, eine vierköpfige Familie braucht nun im Monat 150 bis 250 Mark mehr zum Leben.

Solche Verluste auszugleichen, ist erstes Etappenziel der Gewerkschaft ÖTV bei den Tarifverhandlungen. Die Arbeitgeber sind nun aufgefordert, zur nächsten Runde am 3. September 1990 ein einigungsfähiges Angebot vorzulegen. □